

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15.12.2023

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15.12.2023

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweise zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatgirokonto	6
2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1 Privatgirokonto	8
4.2 Geschäftsgirokonten	8
5. Rechnungsabschluss	8
5.1 Privatgirokonto	8
5.2 Geschäftsgirokonten	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1. Überweisungsaufträge	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	14
2. Lastschriften	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte[Kredit- und Debitkarten]	18
3.2. Sparkassen-Card [Debitkarte/Debit-MasterCard]	20
3.3. GeldKarte	21
3.4. Bargeldauszahlung	21
3.5. Ausführungsfrist	22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1. Bargeldeinzahlung	22
4.2. Bargeldauszahlung	22

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15.12.2023

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	23
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	23
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	24
5.4. Firmenkundenportal	24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	25
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	25
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III. Scheckverkehr	26
1. Allgemein	26
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3. Umrechnungskurse	26
3. Reiseschecks	26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I. Sparkonto	27
1. Kennwortvereinbarung	27
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
3. Verpfändung von Sparguthaben	27
II. Wertpapiere	27
D. Kredite	28
I. Kredite	28
II. Bankbürgschaft (Aval)	28
E. Sonstiges	29
I. Im Auftrag des Kundenvorgenommene Dienstleistungen	29
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	29
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	29
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	29
V. Edelmetall, Münzen, Medaillen	29
Erläuterungen	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

gültig ab 15.12.2023

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Niederlausitz
Markt 2
01968 Senftenberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Cottbus, Handelsregister Nr.: HRA 1198

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die **Sparkasse Niederlausitz** nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-niederlausitz.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

gültig ab 15.12.2023

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

Dienstleistungen

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten

Kontoführungsentgelte

Privatgirokonto					
Kontomodell	[Giro Classic]	[Giro Premium]	[Giro Basis]	[Giro Fresh] ³⁰	[Giro Balance]
Kontoführungspreis (monatlich)	4,50 EUR	9,00 EUR	4,50 EUR	0,00 EUR	9,00 EUR
	Einrichtung Online-Banking einschl. ePostfach				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe von zwei Sparkassen-Card (Debitkarte/ Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹
	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge	Kontoauszüge: 3 Freiposten
		beleglose Überweisungen (SEPA)		Münzgeldeinzahlung ohne Safebag	
		beleg hafte Überweisungen (SEPA): 5 Freiposten			
Zahlungen (ohne Karten)					
Überweisung (SEPA)					
beleg haft ⁵	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	✓	1,50 EUR
beleg los ⁴	0,10-0,50 EUR	✓	0,10-0,50 EUR	✓	0,10-0,50 EUR
beleg los ⁴ (Echtzeit)	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
Daueraufträge					
Bearbeitung (einrichten/ändern)	0,00-1,50 EUR	✓	0,00-1,50 EUR	✓	0,00-1,50 EUR
Bearbeitung (löschen)	✓	✓	✓	✓	✓
Buchungsentgelt	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
Lastschrift	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
Bargeld und Karten					
Bargeldauszahlungen	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	✓	1,00 EUR
Bargeldeinzahlungen	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	✓	1,00 EUR
Münzgeldeinzahlung (je Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten					
der Sparkassen	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
anderer Institute	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
Ausgabe weiterer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)²⁹					
Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	12,00 EUR/Jahr				
zusätzliche Kundenkarte	12,00 EUR/Jahr				
Banking-Card	12,00 EUR/Jahr				

✓ Leistung ist im monatlichen Kontoführungspreis enthalten

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Kontoführungsentgelte

Kontomodell	Geschäftsgirokonto				
	[Business Classic]	[Business Balance]	[Business Verein/Partei]	[Business Kommunal]	[Business Clearing]
Kontoführungspreis (monatlich)	5,50 EUR	10,00 EUR	4,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR
	Einrichtung Online-Banking einschl. ePostfach				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹
	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge	Kontoauszüge	Kontoauszüge: 3 Freiposten
Zahlungen (ohne Karten)					
Überweisung (SEPA)					
beleghaft ⁵	1,50 EUR	1,50 EUR	✓	1,50 EUR	1,50 EUR
beleglos ⁴	0,05-0,50 EUR	0,05-0,50 EUR	✓	0,01 EUR	0,05-0,50 EUR
beleglos ⁴ (Echtzeit)	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
Lastschrift	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
Daueraufträge					
Bearbeitung (einrichten/ändern)	0,00-1,50 EUR	0,00-1,50 EUR	✓	0,00-1,50 EUR	0,00-1,50 EUR
Bearbeitung (löschen)	✓	✓	✓	✓	✓
Buchungsentgelt	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
Bargeld und Karten					
Bargeldauszahlung	1,00 EUR	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	1,00 EUR
Bargeldeinzahlung	1,00 EUR	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	1,00 EUR
Münzeinzahlung (je Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten					
der Sparkassen	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
andere Institute	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
Ausgabe weiterer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)²⁹					
Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ²⁹	12,00 EUR/Jahr			✓	12,00 EUR/Jahr
Kundenkarte	12,00 EUR/Jahr			✓	12,00 EUR/Jahr
Banking-Card	12,00 EUR/Jahr			✓	12,00 EUR/Jahr

✓ Leistung ist im monatlichen Kontoführungspreis enthalten

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

4. Kontoauszug (pro Vorgang/Druckauftrag)

4.1. Privatgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren oder auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinaus geht.

Tagesauszug - Erstellung		0,50 EUR
bei Abholung in der Geschäftsstelle	+	0,00 EUR
bei Postversand	+	Porto
Wochenauszug - Erstellung		0,50 EUR
bei Abholung in der Geschäftsstelle	+	0,00 EUR
bei Postversand	+	Porto
Monatsauszug - Erstellung		0,50 EUR
bei Abholung in der Geschäftsstelle	+	0,00 EUR
bei Postversand	+	Porto

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen (Privatgirokonten) / 30 Tagen (Geschäftsgirokonten) am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden.

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

bei Abholung in der Geschäftsstelle		je 0,50 EUR
bei Postversand		je 0,50 EUR zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal im Quartal (Privatgirokonten) bzw- einmal monatlich (Geschäftsgirokonten) auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftsgirokonten

analog B I. 4.1

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatgirokonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftsgirokonten

analog B I. 5.1

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Dispowecker / EWR-Währungswecker - Benachrichtigung per

SMS-Benachrichtigung	0,00 EUR
E-Mail-Benachrichtigung	0,00 EUR
Push-Benachrichtigung über Mobile-Banking-App	0,00 EUR

Alle anderen Kontowecker - Benachrichtigung per

SMS-Benachrichtigung	0,10 EUR
E-Mail-Benachrichtigung	0,00 EUR
Push-Benachrichtigung über Mobile-Banking-App	0,10 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Fällige Darlehensraten	0,00 EUR
Fällige Sparraten	0,00 EUR

Schließfachmietpreis

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

bis 10 cm	110,00 EUR
10 cm bis 30 cm	130,00 EUR
30 cm bis 53 cm	150,00 EUR
größer 53 cm	170,00 EUR

Kunden mit Girokonto der Sparkasse Niederlausitz zahlen folgende Vorzugspreise

bis 10 cm	40,00 EUR
10 cm bis 30 cm	50,00 EUR
30 cm bis 53 cm	60,00 EUR
größer 53 cm	70,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)	entfällt
---	----------

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁶:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghafte Überweisung ⁵	beleglose Überweisung ⁴	per Dauerauftrag	beleghaft per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00-1,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	20,00 EUR*	3,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00-1,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	20,00 EUR*	25,00 EUR (nur innerhalb Deutschlands möglich)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,20 % mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	0,20 % mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	0,20 % mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	20,00 EUR*	---
Echtzeitüberweisung	---	0,50 EUR	---	---	---
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	0,00-0,30 EUR**	---	---	---

*Eilüberweisung zur Barauszahlung + 5,00 EUR fremde Bank
** abhängig vom Kontomodell

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

Höhe der Entgelte⁶	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
--------------------------------------	---

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁶	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
--------------------------------------	---

Höhe der Entgelte²⁴: 20,00 EUR (Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Zusätzliche Weisung des Auftraggebers pro Buchungsposten:

- bei eiliger oder drahtlicher Ausführung	20,00 EUR
- Zahlungen mit gleichzeitiger Valuta	5,00 EUR
- Aufschlag für Währungstausch „Exotenwährung“	15,00 EUR
- Ausfertigungsgebühr bei Zahlung per Bankscheck	15,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden einrichten/ändern

per Online-Banking	0,00 EUR
per SB-Terminal	0,00 EUR - 0,50 EUR
beleghaft	0,00 EUR - 1,50 EUR
Dauerauftrag löschen	0,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (nur innerhalb Sparkassen-Finanzgruppe möglich) 25,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang (Gutschrift) werden von der Sparkasse folgende Entgelte⁷ berechnet:

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15 % pro Posten mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	--

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten kein Entgelt (inklusive Courtage) erhoben.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für eine Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 „Preismodelle“).

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung, z. B. Dollar) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁹.

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (Sepa-Drittstaaten)²⁵, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶

Zielland(Produkt)	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B II. 1.1.1.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte

Höhe der Entgelte⁶

Zielland(Produkt)	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B II. 1.1.1.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁴: 20,00 EUR (Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) Standard

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag

bbb) Entgelte⁶

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B II. 1.1.1.	-
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 EUR	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	zzgl. 20,00 EUR Fremdkosten Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

Zusätzliche Weisung des Auftraggebers pro Posten:

- bei eiliger Ausführung	20,00 EUR
- Zahlung mit gleichtägiger Valuta	5,00 EUR
- Aufschlag für Währungstausch „Exotenwährung“	15,00 EUR
- Ausfertigungsgebühr bei Zahlung per Bankscheck	15,00 EUR

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden einrichten/ändern

per Online-Banking	0,00 EUR
per SB-Terminal	0,00 EUR - 0,50 EUR
beleghaft	0,00 EUR - 1,50 EUR
Dauerauftrag löschen	0,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) Standard
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag

b) Entgelte⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog Ziffer II. 1.1.2
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 EUR
übrige Länder	0,15 % pro Posten mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁰

Lastschrifteinlösung* bei Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 - 0,30 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 - 0,30 EUR

*Bei diesem Preis fallen keine weiteren Leistungspreise an.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung erhoben.

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre.

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁰

Lastschrifteinlösung* bei Einreichungen von SEPA-Firmen-Lastschriften

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,55 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55 EUR

*Bei diesem Preis fallen keine weiteren Leistungspreise an.

Firmenlastschrift-Mandat (B2B-Mandat) 5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift ("CORE")

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁰ - abhängig vom Kontomodell

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus:	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ²⁵	0,00 - 0,30 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung erhoben.

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift (B2B)

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus:	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ²⁵	0,55 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“)

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften (B2B):

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 09:30 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Firmen-Lastschrift

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard/Visa Card (Kreditkarte).

a) Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte)

Mastercard Standard (Kreditkarte)

Hauptkarte	je Vertragsjahr	20,00 EUR
Zusatzkarte	je Vertragsjahr	15,00 EUR

Mastercard Gold (Kreditkarte)

Hauptkarte	je Vertragsjahr	70,00 EUR
Zusatzkarte	je Vertragsjahr	50,00 EUR

Mastercard Platinum (Kreditkarte)

Hauptkarte	je Vertragsjahr	200,00 EUR
Zusatzkarte	je Vertragsjahr	200,00 EUR

Visa Card Classic (Kreditkarte)

Hauptkarte	je Vertragsjahr	20,00 EUR
Zusatzkarte	je Vertragsjahr	15,00 EUR

Visa Card Gold (Kreditkarte)

Hauptkarte	je Vertragsjahr	70,00 EUR
Zusatzkarte	je Vertragsjahr	50,00 EUR

Mastercard Business One/Visa Card Business One (Kreditkarte)

Standardkarte	je Vertragsjahr	20,00 EUR
Goldkarte	je Vertragsjahr	70,00 EUR

b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card

Galeriemotiv	je Vertragsjahr	zusätzlich 10,00 EUR
Eigenes Motiv	je Vertragsjahr	zusätzlich 10,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- | | |
|--|-----------|
| für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 15,00 EUR |
| wegen Namensänderung | 15,00 EUR |
| bei Vergessen der PIN | entfällt |
| für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) ¹¹ | 0,00 EUR |
- d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)¹²** entfällt
- e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden**
- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- | | |
|-------------------------------|-----------|
| - per Postversand | 15,00 EUR |
| - per elektronischem Postfach | entfällt |
- f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 0,00 EUR
- (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro³¹ im EWR²** 0,00 EUR
- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² im EWR²**
- Zum Umrechnungskurs siehe B II. 6.
- | | | |
|----------------------------------|----------------------------|---------------------|
| in EWR-Fremdwährung ³ | Währungsumrechnungsentgelt | 1,50 % des Umsatzes |
|----------------------------------|----------------------------|---------------------|
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² außerhalb des EWR²**
- Zum Umrechnungskurs siehe B II. 6.
- | | | |
|--------------------------------------|----------------------------|---------------------|
| in Drittstaatenwährung ²⁷ | Währungsumrechnungsentgelt | 1,50 % des Umsatzes |
|--------------------------------------|----------------------------|---------------------|
- j) Bargeldauszahlung Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)²⁹

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)²⁹

Jahrespreise¹⁴

Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) mit Chip ²⁹ , Kundenkarte	12,00 EUR
Banking-Card	12,00 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen¹⁵

Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)¹⁶

Bargeldauszahlung an eigenen/fremden ¹⁷ Geldautomaten	
an Geldautomaten der Sparkasse Niederlausitz	bis zu 1.000,00 EUR
an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen im Inland	bis zu 5.000,00 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ¹⁸ im Ausland sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (online-Handel)	bis zu 2.200,00 EUR
Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) mit Geldkartenfunktion)	200,00 EUR/Vorgang max. 500,00 EUR/Tag

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) aufgrund eines Auftrags des Kunden

für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	12,00 EUR
wegen Namensänderung	12,00 EUR
für eine verlorene Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ¹¹	0,00 EUR
für eine gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) ¹¹	0,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/(Sparkassen-Kundenkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) zum Bezahlen in Euro im EWR²	0,00 EUR
--	----------

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) zum Bezahlen in Fremdwährung³² im EWR²

Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6.

in Fremdwährung ³	Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % des Umsatzes
	Einsatzentgelt	1,50 % des Umsatzes min. 1,00 EUR

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² außerhalb des EWR²

in Drittstaatenwährung ²⁷	Einsatzentgelt	1,50 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR
--------------------------------------	----------------	---------------------------------------

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

- j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) 5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) (abhängig vom Kontomodell)	nur Leistungspreise	0,00 EUR - 0,30 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Ob und ggf. in welcher Höhe das Kreditinstitut von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.	
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Ob und ggf. in welcher Höhe das Kreditinstitut von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.	
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	nur Leistungspreise	0,00 EUR - 0,30 EUR

3.4. Bargeldauszahlungen^{19/33}

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Geldautomaten	am Schalter
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)	0,00 EUR	entfällt
mit unserer Kundenkarte	entfällt	entfällt
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR	entfällt
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR	entfällt

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZDL) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²)

	am Geldautomaten	am Schalter
bei anderen Sparkassen und Ladesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	0,00 EUR	entfällt
bei ZDL im EWR ² , die ein direktes Kundenentgelt ¹³ erheben:		
Verfügungen im girocard-System in Euro ³¹	direktes Kundenentgelt + 5,00 EUR	entfällt
Verfügungen im Maestro-System in Euro ³¹	direktes Kundenentgelt + 5,00 EUR	entfällt
Verfügungen im Debit-MasterCard-System in Euro ³¹	direktes Kundenentgelt + 5,00 EUR	entfällt
Verfügungen in V-PAY-System in Euro ³¹	entfällt	entfällt
bei ZDL im EWR ² , die kein direktes Kundenentgelt ²⁰ erheben:		
Verfügungen im Maestro-System in Euro ³¹	5,00 EUR	entfällt
Verfügungen im Debit-MasterCard-System in Euro ³¹	5,00 EUR	entfällt
Verfügungen in V-PAY-System in Euro ³¹	5,00 EUR	entfällt
bei ZDL im EWR ² oder ZDL außerhalb des EWR im Maestro-, V-Pay- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung ³²		entfällt
in EWR-Fremdwährung ³	5,00 EUR + Währungsumrechng.entgelt: 0,65 % des Umsatzes	entfällt
Drittstaatenwährung ⁹	5,00 EUR	entfällt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

b) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²⁾)

Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Geldautomaten	am Schalter
in Euro ³¹	2% vom Umsatz mindestens 5,00 EUR	3% vom Umsatz mindestens 4,95 EUR
in EWR-Fremdwährung ^{3/32}	2% vom Umsatz mindestens 5,00 EUR +1,50% Währungsumrechnungsentgelt	3% vom Umsatz mindestens 4,95 EUR +1% Währg.umrechgs.entgelt
Drittstaatenwährung ⁹	2% vom Umsatz mindestens 5,00 EUR +1,50% Währungsumrechnungsentgelt	3% vom Umsatz mindestens 4,95 EUR +1% Währg.umrechgs.entgelt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte²¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B I.1., B I.2

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (Zahlschein)

auf Konten bei der Sparkasse Niederlausitz	3,00 EUR
auf Konten bei anderen Sparkassen	25,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern innerhalb Deutschlands	25,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldeinzahlung mittels Safebag (Münzbeutel)

Die Ausgabe der Safebags an unsere Kunden ist kostenlos. Safebag-Nutzung ab 100 Münzen. Maximale Füllmenge 4 kg.

auf Privatgirokonten	je Safebag	5,00 EUR
auf Geschäftsgirokonten	je Safebag	5,00 EUR

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B I.1., B I.2

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		0,00 EUR
Bereitstellung von pushTAN - je pushTAN	22	0,10 EUR
Bereitstellung von chipTAN - je chipTAN		0,00 EUR
Bereitstellung einer Banking-Card - Jahrespreis		12,00 EUR
Bereitstellung eines elektronischen Safes (eSafe)		
Volumenvariante S (bis 0,5 GB) - monatlich		0,00 EUR
Volumenvariante L (bis 5 GB) - monatlich		1,00 EUR
Volumenvariante XL (bis 10 GB) - monatlich		2,00 EUR
Bereitstellung eines neuen Registrierungsbriefes pushTAN		0,00 EUR
Bereitstellung Ersatz-Start-PIN (Erstellung/Versand)		5,00 EUR
(soweit auf Wunsch des Kunden nicht von der Sparkasse zu vertreten)		
Online-Banking-Software StarMoney S-Edition, Mobile-Banking-Apps, Chipkartenleser		siehe Onlineshop

5.2. Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen

SFirm Zahlungsverkehrssoftware		
SFirm Zahlungsverkehrssoftware (incl. Module SEPA-Zahlungsverkehr, Dispo, HBCI, Enterprise)		119,00 EUR
SFirm Zusatzmodul EBICS inkl. EBICS-Unterschriften-App		179,00 EUR
SFirm Zusatzmodul Cashmanagement		179,00 EUR
SFirm Wartungspauschale (ohne Nutzung eines Zusatzmoduls)	jährlich	90,00 EUR
SFirm Wartungspauschale (mit Nutzung eines Zusatzmoduls)	jährlich	179,00 EUR
Vereinsverwaltungssoftware		
SPG Verein		60,00 EUR
SPG Verein Wartungspauschale (jährlich)		gemäß Vereinbarung
Servicedienstleistungen		
Servicepauschale Electronic Banking (enthält eine Arbeitsstunde vor Ort)		70,00 EUR
Je weitere Arbeitsstunde (Abrechnung je angefangene 15 min)		50,00 EUR
Elektronische Kontoführung (ELKO) ²³ / Zugangsverwaltung für EBICS		
Einrichtung: Kunden ID inkl. Teilnehmer- und Kontenanlage		50,00 EUR
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		5,00 EUR
Einrichtung: Kontonummer für die Umsatzbereitstellung SRZ		5,00 EUR
Einrichtung: zusätzliche Teilnehmer ID		5,00 EUR
Einrichtung: Konto		5,00 EUR
Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 EUR
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ²³		
Elektronische Avise (MT 942 bzw. CAMT 52)		0,20 EUR
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 bzw. CAMT-Format		0,20 EUR
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		0,20 EUR
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 bzw. CAMT-Format		0,20 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 15.12.2023

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS²⁴

	Beauftragung mittels Online-Banking (FinTS)		Beauftragung mittels EBICS (ELKO)
	Privat-girokonto	Geschäfts-girokonto	Geschäfts-girokonto
Einzelüberweisung			
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten ²	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
SEPA-Überweisung in Euro in Drittstaaten ⁹	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten ⁹	--	--	--
Eilüberweisung (Euro-Express)	--	--	8,00 EUR
Sammelüberweisung			
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²			
je Sammelbuchung	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten ²			
je Sammelbuchung	--	--	0,00 EUR
je Einzelauftrag	--	--	0,50 EUR
SEPA-Überweisung in Euro in Drittstaaten ⁹			
je Sammelbuchung	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten ⁹			
je Sammelbuchung	--	--	0,00 EUR
je Einzelauftrag	--	--	0,50 EUR
Eilüberweisung (Euro-Express)			
je Sammelbuchung		--	0,00 EUR
je Einzelauftrag		--	8,00 EUR
Lastschriftinzug			
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Euro innerhalb der EWR-Staaten ²			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in Euro in Drittstaaten ⁹			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Euro innerhalb EWR-Staaten ²			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in Euro in Drittstaaten ⁹			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift			
je Datei	--	--	0,30 EUR
je Einzelauftrag	--	--	0,10 EUR
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift			
je Datei	--	--	0,50 EUR
je Einzelauftrag	--	--	0,10 EUR
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen			
Netzbetreiber ist Kooperationspartner - je Sammelbuchung	--	0,00 EUR	--
Netzbetreiber ist Kooperationspartner - je Einzelbuchung	--	0,05 EUR	--
Netzbetreiber ist kein Kooperationspartner - je Sammelbuchung	--	0,00 EUR	--
Netzbetreiber ist kein Kooperationspartner - je Einzelbuchung	--	0,10 EUR	--

5.4. Firmenkundenportal

entfällt

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) innerhalb des EWR² in EWR-Fremdwährung³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- bundesweiten und Brandenburg-spezifischen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beleghafte Überweisung⁵
Beleglose Zahlungen⁴
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

Annahmeschluss

Schließungszeit der Geschäftsstelle
20:00 Uhr
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,50 EUR
Scheckeinzug (Inland)	1,50 EUR
Scheckvordrucke	0,05 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	5,00 EUR zzgl. Einschreibegebühr
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	35,00 EUR inkl. Bundesbankgebühr
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 EUR

Wertstellung

Scheckeinreichungen	
eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
andere Kreditinstitute	Buchungstag +2 Geschäftstage

Scheckeinlösung	Buchungstag
-----------------	-------------

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks)	
Abwicklungsentgelt	1,50 ‰ pro Vorgang mind. 25,00 EUR pro Scheckeinreichung

2.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rückkauf unbenutzter Euro-Reiseschecks nur AMEXCO	0,00 EUR
Rückkauf unbenutzter Fremdwährungs-Reiseschecks	
- Abwicklungsgebühr	1 % pro Vorgang mind. 7,50 EUR
- bei Ankauf von mehr als 10 Schecks	1 % pro Vorgang pro Scheck mind. 0,75 EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung/sonstige Sperre auf Kundenwunsch 30,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag

Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3 Verpfändung von Sparguthaben

Mietkaution 50,00 EUR

II. Wertpapiere

nicht relevant

I. Kredite

Ratenkredit

Kontoführung	0,00 EUR
Stundung/Tilgungsaussetzung/Verschiebung Ratentermin	15,00 EUR
Verwahrung von Sicherheiten	0,00 EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

Ausstellung Avalkunde mittels mittels Sparkassenvordruck	15,00 EUR
mittels individuellem Vordruck	30,00 EUR
Avalprovision	2,5 % p. a. des in Anspruch genommenen Betrages mind. 12,50 EUR pro Quartal

E. Sonstiges

gültig ab 15.12.2023

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Kundenaufträge

Telefonate	0,00 EUR
Telefaxe	je Seite 0,50 EUR
Fotokopien	je Seite 0,50 EUR
Nachforschungen	
zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen	0,00 EUR
Soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht	
GAA-Reklamation	je Auftrag 2,00 EUR
Recherche und Korrektur von durch den Kunden verursachter Geldautomatenreklamation (Geld nicht entnommen)	
sonstige Nachforschungen	je Auftrag 15,00 EUR
Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.	
Anfertigung von Bescheinigungen/Bestätigungen	15,00 EUR
Sofern die Erstellung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.	

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 25,00 EUR

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden und für fremde Kreditinstitute 25,00 EUR

IV. Edelmetall, Münzen und Medaillen

Der Ankauf bzw. Verkauf von Barren, Münzen und Medaillen erfolgt nur für Kunden der Sparkasse Niederlausitz. Der Verkauf von Edelmetallen und Münzen ist auch in der Internetfiliale möglich.

Verkauf zum jeweiligen Tagesverkaufspreis von:

Edelmetalle und Münzen	bis 1.000,00 EUR	5% mind. 6,00 EUR
	ab 1.000,01 EUR	3%
zzgl. Transportkosten der Helaba bei Online Bestellung / Kundendirektbelieferung		8,93 EUR

Ankauf von: (Ankauf nur unter Vorbehalt möglich)

Münzen und Barren	pro Stück 5 % min. 6,00 EUR
Medaillen	+ Kosten Wertversand 42,00 EUR inkl. MwSt. kein Ankauf möglich

Erläuterungen

- 1 Zahlungsvorgänge sind insbesondere
 - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- 2 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 3 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
- 4 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 5 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 6 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 7 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 8 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt.
- 9 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
- 10 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 11 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 12 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 13 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZDL vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- 14 Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.
- 15 Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.
- 16 Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.
- 17 Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 18 Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein
- 19 Die Preise verstehen sich zzgl. Leistungspreise, sofern diese nicht bereits mit dem Grundpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind.
- 20 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- 21 Diese Entgelte werden nur erhoben, sofern das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 22 Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 23 Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 24 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 25 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Ile of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
- 26 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 27 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 28 Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 29 Die Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) sowie einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).
- 30 1 Konto je Kunde bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- 31 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 32 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Ntr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 33 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.